

In Handhabung des § 11 b der vorgedachten Bestimmungen bezw. auf Grund früherer Beschlüsse des Provinzialausschusses sind im Berichtsjahre zu folgenden Gemeindegebauten die technischen Vorarbeiten durch die diesseitigen Organe angefertigt worden:

a. Daubiansmühle-Pittscheid . . . . .	2,9 km
b. Uersfeld-Kaperich . . . . .	3,1 "
c. Wollscheid-Niederdürrenbach . . . . .	1,3 "
d. Mayen-Weibern . . . . .	20,0 "
e. Oberbillig-Rehlingen . . . . .	14,0 "
f. Haus-Bruch-Seifen . . . . .	2,7 "
g. Lierstall-Eppenberg . . . . .	2,4 "

Für einen Weg von Mosbruch über Saßen nach Horperath (3,8 km) und von Neustadt nach Burglahr (10,2 km) wurden die Projektierungsarbeiten in Angriff genommen.

Folgende für Rechnung der Gemeinden durch die diesseitigen Organe auszuführende Wegebauten wurden begonnen:

Uersfeld-Kaperich und Haus-Bruch-Seifen; Wollscheid-Niederdürrenbach wurde fertiggestellt.

Außerdem gelangte die bereits früher begonnene Trsenthal-Straße und ebenso die Lennefthal-Straße zur Fertigstellung.

Nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen haben sich die neuen Bestimmungen als geeignet erwiesen, die wesentlichsten auf dem Gebiete des Gemeindegebäues bisher bestandenen Mängel (vergl. die den Bestimmungen beigelegte Denkschrift) auszuräumen. Insbesondere gewährleistet die Verwendung des Beamtenpersonals der Provinz zur Anfertigung der technischen Vorarbeiten, sowie zur Leitung und Ausführung von Gemeinde-Wegebauten eine billige Herstellung bei guter Ausführung der Arbeiten.

Aber auch bei denjenigen umfangreicheren Wegebauten, welche die Gemeinden und Kreise mit der bewilligten Beihilfe selbst ausführen, wird durch das jetzige Verfahren einer gründlicheren und sachgemäßen Vorbereitung und Vorprüfung der Projekte, durch die Mitwirkung des diesseitigen Straßenaufsichtspersonals bei Beaufsichtigung der Arbeiten und endlich durch die ständige technische Oberleitung des zuständigen Landesbauinspektors in jeder Beziehung eine bessere Verwendung der Baumittel erzielt, als dies früher vielfach der Fall war.

### C. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regie-Bauarbeiter der Provinzialverwaltung im Geschäftsjahr 1895.

Im Berichtsjahre gelangten 17 Unfälle zur Anmeldung, von welchen 2 zur Entschädigung führten, während in 2 Fällen eine Entschädigungspflicht abgelehnt wurde, weil keine Betriebsunfälle vorlagen, und in 4 weiteren Fällen die Unfalluntersuchung am Schlusse des Jahres noch nicht abgeschlossen war. In den verbleibenden 9 Fällen war innerhalb der ersten 13 Wochen wieder völlige Erwerbsfähigkeit der Verletzten eingetreten. Bei den 2 entschädigten Fällen handelte es sich um vorübergehende Erwerbsunfähigkeit. Eine im Berichtsjahr gegen einen ablehnenden Bescheid eingelegte Berufung hatte noch keine Erledigung gefunden.

Von den am Schlusse des Jahres 1894 noch nicht zur Entscheidung gelangten 3 Fällen wurden im Berichtsjahre in 2 Fällen Entschädigungen zuerkannt und in einem Falle eine Entschädigungspflicht abgelehnt. In Folge der in diesem Falle vom Verletzten eingelegten Berufung wurde demselben eine Rente von 10% zuerkannt. Die 2 entschädigten Fälle betrafen einen Fall dauernd theilweiser und einen vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Ein im Jahre 1894 erhobener und unerledigt gebliebener Rekurs um Erhöhung einer zuerkannten Rente wurde im Berichtsjahr 1895 zurückgewiesen. Außerdem wurden 12 in den Vorjahren entschiedene Fälle mit laufenden Renten in das Berichtsjahr übernommen.

Die Kosten der Versicherung betragen insgesammt 3019 Mark 43 Pf. und vertheilen sich wie folgt:

a. gezahlte Entschädigungen und zwar:			
1. Kosten des Heilverfahrens . . . . .	213 M. 63 Pf.		
2. Renten an Verletzte . . . . .	2 104 „ 45 „		
3. Beerdigungskosten . . . . .	60 „ — „		
4. Renten an Wittwen Getödteter . . . . .	358 „ 25 „		
5. Renten an Kinder Getödteter . . . . .	112 „ 80 „		
6. Kur- und Verpflegungskosten an Krankenhäuser gezahlt . . . . .	21 „ 60 „		
		./.	2 870 M. 73 Pf.
b. Kosten der Unfalluntersuchung . . . . .			96 „ — „
c. Schiedsgerichtskosten . . . . .			52 „ 70 „
		zusammen	<u>3 019 M. 43 Pf.</u>

Düsseldorf, den 20. Oktober 1896.

### Der Provinzialauschuß der Rheinprovinz:

Janßen.

Dr. Klein.

Becker. Graf Beißel von Gymnich. Destrée. Dieke.

Graf von Fürstenberg-Stammheim. E. Klein. Lieven. Lueg. Nels. Reinhard.

Schmidt von Schwind. Freiherr von Wenge-Wulffen.